

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
| Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landta-
ges
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Staatssekretärin

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/528

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.12.2022



7. Dezember 2022

Umwidmung Corona bedingter Haushaltsmittel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um Zustimmung des Finanzausschusses zur Umwidmung von Mitteln der Corona-Nothilfe des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) in Höhe von 5.000 T€ zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Einsparung, und zwar in Höhe von 2.500 T€ zugunsten der Förderung von CO₂-optimierten Sportliegenschaften durch das MIKWS sowie in Höhe von 2.500 T€ zugunsten der Förderung von Projekten im

Rahmen der Richtlinie zur Förderung von nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN).

Dem MIKWS wurden im Jahr 2021 bei Titel 0416 – 893 31 (MG 03) 5.000 T€ zur Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Einsparung zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung des Nothilfekredits in Folge der Corona-Pandemie ist u. a. gem. Umdruck 19/4200 beschlossen worden. Damit wollte die Landesregierung das CO₂-Sanierungsprogramm des Bundes sowie Förderprogramme zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude ergänzen, um Kommunen von steigenden Energiekosten zu entlasten und gleichzeitig die mit dem Klimaschutzprogramm des Bundes gesetzten Ziele zu erreichen.

Ein Förderprogramm, um mit dem neu zu verhandelnden Klimabündnis Wohnen 2030 eine geeignete Förderung anbieten zu können, scheiterte daran, dass das Bündnis bisher nicht geschlossen werden konnte. Eine Förderrichtlinie als Ergänzung der Bundesförderung kam letztendlich aufgrund der Änderungen im Bundesförderbereich nicht zum Einsatz.

Die gesamte Summe wurde 2021 der Rücklage zur Abwicklung des Corona-Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021-2024 zugeführt und steht dort zur Verfügung.

Umwidmung zugunsten der Förderung von CO₂-optimierten Sportliegenschaften

Im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) mehren sich die Anfragen zur Förderung von energetischen, CO₂-reduzierenden Maßnahmen für Sportstätten, insbesondere in den Bereichen Hallen und Schwimmsportstätten. Aber auch im Segment der Spielfelder und Laufbahnen werden zahlreiche Anfragen für die Sanierungen von z.B. Flutlichtanlagen oder Sportlerheimen gestellt, die auf eine Energie- und CO₂-Einsparung beim Betrieb dieser Liegenschaften abzielen.

Die vorhandenen Mittel reichen bislang für eine effektive Förderung in diesem Bereich nicht aus, das Programm ist jährlich stark überzeichnet.

Der meist sehr CO₂- und energieaufwändige Betrieb soll durch die bereitgestellten Mittel für die beantragten Maßnahmen optimiert werden. Das MIKWS beabsichtigt daher, diese Mittel für nachgewiesene CO₂-Einsparungen, aber auch für die vorangestellte Expertise der Kommunen durch Energieberatungen einzusetzen.

Umwidmung zugunsten der Förderung von nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen

Im Rahmen der Richtlinie nachhaltige Wärmeversorgungssysteme gibt es derzeit diverse Anfragen zur Förderung. Die Corona-Mittel für den Bereich Wärme sind bereits nahezu vollständig mit Projekten bzw. den erforderlichen Konnexitätsmitteln der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes für das Jahr 2022 belegt.

Das MEKUN beabsichtigt, die Mittel für die Förderung von Projekten aus der Richtlinie zur Förderung von nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen sowie für weitere Maßnahmen im Bereich der Wärmewende einzusetzen. Konkret besteht bereits jetzt für geplante bzw. angemeldete Projekte ein ungedeckter Mittelbedarf in Höhe von mehr als 1.000 T€ bis Ende 2023. Durch die Mittel könnten noch weitere Projekte genehmigt sowie andere Maßnahmen im Bereich der Wärmewende unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Magdalena Finke

gez. Joschka Knuth